

Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen

Im Zollernalbkreis sollen möglichst viele Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung eine geeignete **dauerhafte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt** finden, auch in der öffentlichen Verwaltung. Darin sollen sie nachhaltig unterstützt, begleitet und ermutigt werden. Zudem sollten die Städte, Gemeinden und Unternehmen im Zollernalbkreis in geeigneter Form über die vorhandenen Förderinstrumentarien informiert werden, damit dort entsprechende Möglichkeiten der Beschäftigung geschaffen werden können. Um auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, wären oftmals geringfügige Beschäftigungsmöglichkeiten zum Einstieg hilfreich.

Für eine funktionierende Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist es zudem wichtig, dass sich auch die **Agentur für Arbeit, das Jobcenter und der Integrationsfachdienst/das Integrationsamt** verstärkt um Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung annehmen und ihre Möglichkeiten und Instrumentarien für die Eingliederung ausschöpfen. Vor der Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen sind die Betroffenen über **medizinische und/oder berufliche Rehabilitationsmöglichkeiten** ausführlich zu beraten, damit solche Maßnahmen auch in Anspruch genommen werden können. Eine engere Zusammenarbeit aller Beteiligten könnte für die Betroffenen förderlich sein. Gerade auch im Hinblick darauf, dass im Zollernalbkreis immer mehr junge Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung in eine Werkstatt für behinderte Menschen kommen, sollten gemeinsam alternative Lösungen gesucht werden. Soweit die Jugendhilfe zuständig ist, sollten frühzeitig vor Ende der Jugendhilfe-Zuständigkeit Hilfeplanung und Gesamtplanung vom **Jugendhilfe- und Sozialhilfeträger gemeinsam** durchgeführt werden¹ (unter Beachtung des Sozialdatenschutzes).

Im Sinne einer gemeindepsychiatrisch orientierten Unterstützung sollten **Werkstatt-Angebote flexibel, vielfältig und arbeitsmarktnah** gestaltet werden und möglichst viele Plätze in Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes ausgelagert werden. Dies gilt sowohl für den Berufsbildungs- als auch den Arbeitsbereich. Daher sollte der Aufbau von **betrieblich integrierten Arbeitsgruppen (Außenarbeitsgruppen) und Einzelarbeitsplätzen** intensiviert werden, was auch den Vorteil hätte, dass weniger Werkstatt-Plätze benötigt werden.

Dennoch werden voraussichtlich nicht alle Werkstatt-Angebote dauerhaft in flexiblen Formen realisiert werden können. Ein Teil der Plätze wird auch weiterhin in Werkstatt-Gebäuden angeboten werden. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass mittelfristig keine Überkapazitäten geschaffen werden, die für eine **flexible Weiterentwicklung** eher hinderlich sind. Die Frage eines konkreten Standortes hängt maßgeblich davon ab, ein geeignetes Gebäude oder Grundstück zu finden, das **gut mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu erreichen** ist. Wobei zu beachten ist, dass z.B. ein Umsteigen in ein anderes Verkehrsmittel Probleme bereiten kann. Es muss darauf geachtet werden, dass die Werkstattplätze in zumutbarer Zeit erreicht werden können.

Im Planungsraum Hechingen gibt es bisher nur wenige Unterstützungsangebote für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung.

¹ Ziff. 3.4.1 der Orientierungshilfe zu Leistungen nach SGB XII und SGB VIII für junge Menschen mit seelischer, körperlicher und geistiger Behinderung vom 22.07.2011

Werkstatt-Beschäftigte aus dem Planungsraum Hechingen müssen ggf. zu den Werkstätten in Balingen/Albstadt-Ebingen pendeln. Daher wäre es sinnvoll, **im Raum Hechingen Arbeitsmöglichkeiten zu etablieren**. Dies kann z.B. eine Zweigwerkstatt oder eine betrieblich integrierte Arbeitsgruppe (Außenarbeitsgruppe) sein. Zu überlegen und zu prüfen sind jedoch vorrangig auch andere, innovative Arbeitsmöglichkeiten bzw. Alternativen zu klassischen Werkstattplätzen. Über eine Verlagerung von Werkstattplätzen aus den Planungsräumen Albstadt und Balingen in den Planungsraum Hechingen sollte nachgedacht werden.

Integrationsprojekte² haben eine nicht zu unterschätzende Funktion im Bereich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Sie sind zum einen wichtig, um Aufnahmen von Menschen mit wesentlicher Behinderung in eine Werkstatt zu vermeiden und zum anderen, um Werkstatt-Beschäftigten den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern bzw. überhaupt zu ermöglichen. Daher sollte diese Möglichkeit bei der Einrichtung von weiteren Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung berücksichtigt werden.

Für den Personenkreis der **jungen Menschen mit Persönlichkeits- oder Angststörungen**, die verstärkt in den letzten Jahren in den Werkstätten aufgenommen wurden, ist aufgrund der Erkrankung eine regelmäßige Mitarbeit oft schwierig. Um diesen Personenkreis besser unterstützen zu können, wäre zu prüfen, ob **spezielle Angebote** in den Werkstätten (zum Beispiel eigene Arbeitsgruppe, andere Arbeitszeitmodelle) hilfreich sein könnten.

Die Anzahl der **älteren Werkstatt-Beschäftigten kurz vor dem Rentenalter** steigt. Im Rahmen arbeitsbegleitender Maßnahmen sollten Werkstattbeschäftigte auch rechtzeitig vor Erreichen des Rentenalters auf den Übergang in die Lebensphase nach dem Ausscheiden aus der Werkstatt vorbereitet werden, z.B. durch das Einüben einer altersgerechten Bewältigung der täglichen Lebensbedürfnisse bzw. durch eine sinnvolle Freizeitgestaltung.³ Es wäre zu prüfen, inwieweit für diesen Personenkreis **Konzeptanpassungen** in den Werkstätten erforderlich sind oder ob es neue, auch inklusive Angebote für Menschen, die in den Ruhestand gehen, braucht. Die Einrichtung von **Übergangsgruppen** in den Werkstätten kann sinnvoll sein. Für Seniorinnen und Senioren, die altersbedingt aus der Werkstatt ausscheiden, gibt es bisher keine Anschlussangebote für ihre Tagesstruktur.

Unter Berücksichtigung des Rahmenvertrags nach § 79 Abs. 1 SGB XII wäre zu prüfen, ob und in welcher Form **verbindliche Betreuungsangebote für Menschen** mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung, **die privat wohnen und keine Werkstatt besuchen**, geschaffen werden können. Vorrangig sollten hier Möglichkeiten in Verbindung mit den Angeboten der Tagesstätten geprüft werden.

Die Zahl der Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung im ambulant betreuten Wohnen ist im Zollernalbkreis von 2006 bis 2013 von 48 auf 129 Personen gestiegen. Dies entspricht einer jährlichen Steigerung um 12 Personen. Die Zahl hat sich in sieben Jahren fast verdreifacht. Ob sich die Entwicklung

² §§ 132 ff SGB IX

³ Tz. 6.2, Abs. 5 Werkstattempfehlungen der BAGüS (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe)

in dieser Dynamik weiter vollziehen wird, kann nicht vorhergesagt werden. Voraussichtlich wird aber ein **weiterer Ausbau des ambulant betreuten Wohnens** notwendig sein.

Das ambulant betreute Wohnen für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung ist auf den gesamten Zollernalbkreis gesehen – also auf die Menschen, die innerhalb der Kreisgrenzen wohnen – gut ausgebaut (Standort-Perspektive). Bezogen auf die Planungsräume innerhalb des Zollernalbkreises ist die Verteilung jedoch ungleich. Während das ambulant betreute Wohnen in den Planungsräumen Albstadt und Balingen bereits gut ausgebaut ist, gilt dies für den Planungsraum Hechingen noch nicht. Es sollte für den **Planungsraum Hechingen** geprüft werden, ob das **Angebot dort erweitert werden kann**. Dies wäre vor allem dann möglich und sinnvoll, wenn der Planungsraum Hechingen ein Gemeindepsychiatrisches Zentrum (GPZ) sowie geeignete Arbeitsmöglichkeiten hätte.

Maßgeblich für die Entwicklung des Bedarfs im ambulant betreuten Wohnen wird auch sein, wie die Richtlinien des Zollernalbkreises zukünftig gestaltet werden. Im Zollernalbkreis gibt es bislang eine einheitliche Pauschale für das ambulant betreute Wohnen von Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung unabhängig vom Ausmaß des individuellen Unterstützungsbedarfs. Mit dem Wohnprojekt der BruderhausDiakonie in Hechingen wurde erstmals der Versuch unternommen, Pauschalen für Menschen zu vereinbaren, die eine höhere Betreuungsichte (stationärer Hilfebedarf) benötigen. Es sollten Möglichkeiten geprüft werden, inwieweit die **Pauschalen im Zollernalbkreis generell nach Hilfe- und Unterstützungsbedarf differenziert** werden können. Mit gestuften Pauschalen könnte erreicht werden, dass auch Menschen mit höherem Hilfebedarf ambulant betreut wohnen oder bei steigendem Hilfebedarf im gewohnten Umfeld bleiben können und nicht in ein Wohnheim umziehen müssen.

Das **Wohnprojekt Hechingen** der BruderhausDiakonie, das eine intensive Form des ambulant betreuten Wohnens darstellt, hat sich nach Ansicht des Landkreises und des Trägers bewährt. Im Planungsraum Hechingen gibt es kein stationäres Wohnangebot und trotzdem können durch die intensivere Betreuungsform mit einer nächtlichen Rufbereitschaft und Wochenenddiensten auch Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf ambulant versorgt werden. Daher könnte es sinnvoll sein, dieses Projekt auch nach Ende des Projektzeitraums (31.03.2015) weiterzuführen und **als reguläres Angebot** zu etablieren.

Das **begleitete Wohnen in Gastfamilien (BWF)** ist im Zollernalbkreis gut ausgebaut. Nach Angaben des Vereins zur Förderung einer sozialen Psychiatrie e.V. (VSP) sind ausreichend Gastfamilien vorhanden, so dass dieses unterstützte Wohnangebot besonders für Bewohnerinnen und Bewohner des Zollernalbkreises noch weiter ausgebaut und genutzt werden könnte. Eine **Würdigung der Gastfamilien durch den Landkreis**, z.B. in Form einer Erhöhung der Leistung an die Gastfamilien, wäre wichtig. **Bei der Hilfeplanung** sollte ein **Schwerpunkt** auf dieses Angebot gelegt werden. Die Anzahl der betreuten Personen im BWF ist gegenüber der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten sehr gering.

Menschen mit einem Bedarf an **geschützter Unterbringung** im Sinne des **§ 1906 BGB** können bislang im Zollernalbkreis nicht versorgt werden. Sie müssen auf entsprechende Einrichtungen außerhalb des Landkreises ausweichen. Ein regionales Angebot für die Landkreise Reutlingen und Zollernalbkreis ist in Reutlingen vorhanden. Es sollte dennoch überlegt werden, ob für diesen Personenkreis vor Ort im Landkreis eine **kleine flexible Wohneinheit** geschaffen werden kann. Da die geschützte Unterbringung im Einzelfall zeitlich begrenzt ist, wäre eine Anbindung an ein Wohnheim sinnvoll, um einen guten Übergang gewährleisten zu können.

Der Personenkreis **jüngerer volljähriger Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen** nimmt stetig zu. Häufig sind zusätzlich Sucht- und Verhaltensprobleme vorhanden. Diese jungen Menschen können in bestehenden Angeboten oftmals nicht adäquat versorgt werden. Zu prüfen wäre daher, ob das System vor Ort so gestaltet werden kann, dass auch junge Menschen versorgt werden können oder ob es ein **spezielles Angebot** braucht. Soweit die Jugendhilfe zuständig ist, sollten frühzeitig vor Ende der Jugendhilfe-Zuständigkeit Hilfeplanung und **Gesamtplanung vom Jugend- und Sozialhilfeträger gemeinsam** durchgeführt werden⁴ (unter Beachtung des Sozialdatenschutzes).

In der Versorgung von Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung spielen neben den Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) auch Leistungen nach dem SGB XI (Pflegeversicherung) eine Rolle. Die beiden Hilfesysteme haben aber – je nach individuellem Hilfebedarf – unterschiedliche Zielsetzungen. **Ältere Menschen** mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung, bei denen eine Versorgung in einer **SGB XI-Einrichtung** medizinisch angezeigt ist, sollten in einem **geeigneten Pflegeheim** betreut werden.

Von den ca. 50 psychisch kranken Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern, die am 30.06.2013 Leistungen der **Hilfe zur Pflege** durch den Zollernalbkreis erhielten, war knapp die Hälfte in die **Pflegestufe 0** eingestuft. Sie gelten im Rahmen der Pflegeversicherung nicht oder nur als gering pflegebedürftig. Bei diesen Menschen sollte **geprüft werden, ob die Versorgung noch bedarfsgerecht** ist.

Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung bei **gleichzeitigem somatischem** (d.h. körperlichem) **Pflegebedarf** finden **im Zollernalbkreis bisher kein entsprechendes Angebot**. Es wäre zu prüfen, wie auch dieser Personenkreis im Landkreis zukünftig versorgt werden könnte.

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist im Zollernalbkreis gut aufgestellt. Die hohen Fallzahlen zeigen, dass das Angebot sehr viele Menschen mit psychischer Erkrankung erreicht. Im Bereich der Soziotherapie ist der Zollernalbkreis im Landesvergleich sogar Spitzenreiter. Auffällig ist die **Schnittstelle zwischen Sozialpsychiatrischem Dienst und klinischem Bereich**. So wurden im Jahr 2012 im Landesdurchschnitt 18 Prozent der Klientinnen und Klienten über ein Psychiatrisches Krankenhaus an den Sozialpsychiatrischen Dienst vermittelt, im Zollernalbkreis waren es nur 4 Prozent. Die **Gründe hierfür sind zu klären**.

Der Sozialdienst der Klinik, die Tagesklinik und die Psychiatrische Institutsambulanz sind wichtige Bausteine im gemeindepsychiatrischen Verbund. Sie bilden zentrale Schnittstellen, denn sie begleiten Menschen mit psychischer Erkrankung am Übergang zwischen klinischem und außerklinischem Bereich. Sie müssen deshalb eng in das gemeindepsychiatrische Versorgungssystem vor Ort eingebunden sein. **Verbindliche Absprachen** der Zusammenarbeit zwischen den **gemeindepsychiatrischen Diensten** und den Beteiligten des **klinischen Bereichs** können hilfreich sein und sollten (weiter-) entwickelt werden. Erste Gespräche hierzu sind bereits erfolgt.

⁴ Ziff. 3.4.1 der Orientierungshilfe zu Leistungen nach SGB XII und SGB VIII für junge Menschen mit seelischer, körperlicher und geistiger Behinderung vom 22.07.2011

Das Angebot der **Tagesklinik** für Psychiatrie und Psychotherapie in Balingen sollte sich **auch auf den Personenkreis der schwer chronisch psychisch kranken Menschen**, vor allem mit Schizophrenien, ausrichten. Für diese Menschen ist der Zwischenschritt zwischen stationärer Klinikversorgung und ambulanter Therapie bei niedergelassenen Ärzten ein wichtiger Baustein im Hilfesystem.

Die **fachärztliche Versorgung** im Zollernalbkreis ist sehr angespannt. Die Sicherstellung der ausreichenden Versorgung mit Fachärzten liegt zwar nicht im Zuständigkeitsbereich des Landkreises, dennoch sollte bei den verantwortlichen Stellen auf die Situation hingewiesen werden, um so ggf. eine **Verbesserung** zu erreichen.

Im Zollernalbkreis gibt es bisher keine stationären Klinikplätze für die Bereiche Psychiatrie und Psychotherapie. Patienten müssen auf die Kliniken in Rottweil, Tübingen, Sigmaringen oder Zwiefalten ausweichen. Es wäre sinnvoll, wenn sich der Zollernalbkreis beim Land Baden-Württemberg dafür einsetzt, dass im Kreisgebiet **stationäre Betten für Psychiatrie und Psychotherapie** entstehen. Psychosomatisch orientierte Kliniken behandeln den Personenkreis der chronisch psychisch kranken und wesentlich seelisch behinderten Menschen in der Regel nicht.

Im Zollernalbkreis gibt es bisher keine **ambulant psychiatrische Pflege nach dem SGB V** (Krankenversicherung). Ein solches Angebot könnte hilfreich sein und sollte nach Möglichkeit aufgebaut werden. Eventuell wäre eine Anbindung an die Gemeindepsychiatrischen Zentren sinnvoll.

Die beiden Tagesstätten in Balingen und Albstadt sind sehr gut besucht. Im Planungsraum Hechingen gibt es bislang keine Tagesstätte. Für viele Menschen mit einer psychischen Erkrankung ist es schwierig und teuer, längere und eventuell kompliziertere Anfahrtswege zu bewältigen. Daher wäre es sinnvoll, **im Planungsraum Hechingen eine Tagesstätte** zu etablieren, die in ein **Gemeindepsychiatrisches Zentrum** eingebunden werden könnte, zusammen mit der Psychiatrischen Institutsambulanz sowie dem Sozialpsychiatrischen Dienst.

Es wäre wünschenswert, die **Öffnungszeiten der Tagesstätten** auch auf das **Wochenende** und den **Abend** auszudehnen. Sinnvoll und v.a. erforderlich in diesem Zusammenhang ist die Einbindung bürgerschaftlichen Engagements, zum Beispiel im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe.

Insgesamt sollte die **Hilfe zur Selbsthilfe** im Zollernalbkreis gestärkt werden, z.B. durch weitere Selbsthilfe- und Angehörigengruppen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die **Sensibilisierung des weiteren Umfelds der Betroffenen**, wie z.B. Nachbarschaft oder Schulen.

Hilfreich wäre es, die **Zuverdienstmöglichkeiten auszubauen** und kontinuierlicher anzubieten. Insbesondere sollten auch Zuverdienstmöglichkeiten im Planungsraum Hechingen geschaffen werden.

Im Zollernalbkreis erfolgt vielfach die Koordination im gemeindepsychiatrischen Versorgungssystem über den **Arbeitskreis Psychiatrie**. Dieser sollte sich weiterhin mit der notwendigen Versorgungsstruktur im Zollernalbkreis beschäftigen. Insbesondere sollten **Planungsvorhaben** in diesem Gremium vorgestellt werden. Außerdem kann auch durch den Landkreis über die **Umsetzung der Teilhabeplanung** und den aktuellen Stand von Planungen und Projekten berichtet werden.

Eine angemessene und **aktive Beteiligung von psychiatrie-erfahrenen Menschen und ihren Angehörigen** im Zollernalbkreis ist wünschenswert. Deren Erfahrung und Perspektive sind wichtig, um praxisgerechte Ansätze für eine Weiterentwicklung des Versorgungssystems zu finden.

Am 01.01.2015 ist in Baden-Württemberg das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass in allen Stadt- und Landkreisen sogenannte **Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen** eingerichtet werden. Die heute schon bestehenden Strukturen wie **Patientenfürsprecher** und Beschwerdestellen sollen in dieses Konzept eingebunden werden. Diese gibt es bislang im Zollernalbkreis nicht, so dass hier Strukturen neu geschaffen werden können. Insbesondere sollte auch über Möglichkeiten der Rehabilitation informiert und beraten werden.

Bezüglich der seit Ende 2006 bestehenden **Hilfeplankonferenz** im Zollernalbkreis ist zu prüfen, ob sie die in sie gesetzten Erwartungen (noch) erfüllt bzw. erfüllen konnte oder ob neue Wege in der Hilfeplanung beschritten werden sollten. Sinnvoll ist auf jeden Fall, den Kostenträger frühzeitig in die Hilfeplanung einzubeziehen.

Die Situation von **Kindern chronisch psychisch kranker bzw. wesentlich seelisch behinderter Eltern** sollte mit in den Blick genommen werden. Häufig sind sie mitbetroffen, ihre Belange gehen aber – wenn der Erwachsene im Fokus steht – oftmals unter. Es wäre zu überlegen, wie betroffene Familien insgesamt wirkungsvoll unterstützt werden können.

Mobilität ist für eine selbständige Lebensführung von großer Bedeutung. Hier gilt es, z.B. im **öffentlichen Personennahverkehr** (ÖPNV), die Belange von Menschen mit Behinderung stärker zu beachten.